

Fertigung:

Anlage:

Blatt:

SATZUNG

der Stadt Stockach (Landkreis Konstanz) über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Lichtberg II" im Stadtteil Winterspüren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat am 08.05.1996 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Lichtberg II" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsgrundlagen als Satzung beschlossen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl., 1991 I S. 58)

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617).

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.1991 (BGI. I S. 860)

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung

Der räumliche Geltungsbereich umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes vom 30.06.1993 gemäß der Abgrenzung zum "Zeichnerischen Teil". Zusätzlich wird eine Teilfläche von Flst.Nr.104/5 in das Planungsgebiet einbezogen.

§ 2 - Bestandteile der 1. Änderung und Erweiterung

Die Satzung besteht aus:

- | | | |
|--|------------|-------------------|
| 1. "Zeichnerischer Teil" | M. 1 : 500 | Stand: 06.02.1996 |
| 2. Bauvorschriften zur 1. Änderung und Erweiterung | | Stand: 24.04.1996 |
| 3. Schemaschnitte | M. 1 : 200 | Stand: 28.12.1995 |

Beigefügt ist:

1. Begründung zur 1. Änderung
und Erweiterung

vom: 06.02.1996

§ 3 - Aufhebung des rechtsgültigen Bebauungsplanes

Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung und Erweiterung wird der "Zeichnerische Teil" des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Im Lichtberg II" vom 30.06.1995 aufgehoben und durch den "Zeichnerischen Teil" (Neufassung) der 1. Änderung und Erweiterung ersetzt. Die textlichen Bebauungsvorschriften des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Im Lichtberg II" werden entsprechend den "Bebauungsvorschriften" zur 1. Änderung geändert und ergänzt.

§ 4 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB i.V. m. § 74 LBO ergangenen Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Stockach, den 09. MAI 1996

.....
Bürgermeister

